

Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN



**Maßnahmenplan
zum
FFH-Gebiet**

**Hauneae zwischen Neukirchen und
Hermannspegel**

FFH-Gebiet-Nummer: 5224-303

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Lage und Übersichtskarte	5
1.3. Kurzinformation	6
2. Gebietsbeschreibung	7
2.1. Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) und Bedeutung	7
2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten	7
2.3. Entstehung und aktuelle und frühere Nutzung	7
2.4. Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	8
2.5. Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	8
2.6. Schutzobjekte / Bedeutung	9
2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen)	9
2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	9
2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.	10
2.6.4 Sonstige Arten und Biotope	10
3. Leitbild und Erhaltungsziele	10
3.1. Leitbilder	10
3.2. Erhaltungs- und Entwicklungsziele	10
3.2.1. FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse Lebensraumtypen)	11
3.2.2. FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	12
3.2.3. FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse	12
3.2.4. Sonstige Arten und Biotope	12
4. Beeinträchtigungen und Störungen	12
4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen	12
4.2. Beeinträchtigungen und Störungen der sonstigen Lebensräume und Arten	13

5. Maßnahmenbeschreibung	13
5.1. FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse -Lebensraumtypen)	14
5.2. FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	20
5.3. Sonstige Arten und Biotop	26
6. Report aus Planungsjournal	39
7. Literatur	41
8. Anhang	42

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das Gebiet wurde im Jahr 2004 als Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet „Hauneae zwischen Neukirchen und Hermannspegel“ mit der Code Nr. 5224-303 gemeldet.

Mit der FFH-Richtlinie soll in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie auf europäischer Ebene die Erhaltung der biologischen Vielfalt gefördert werden. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung – **Natura 2000** – sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Nach Artikel 6 der FFH- Richtlinie sind die EU Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck wurde dieser mittelfristige Maßnahmenplan (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt.

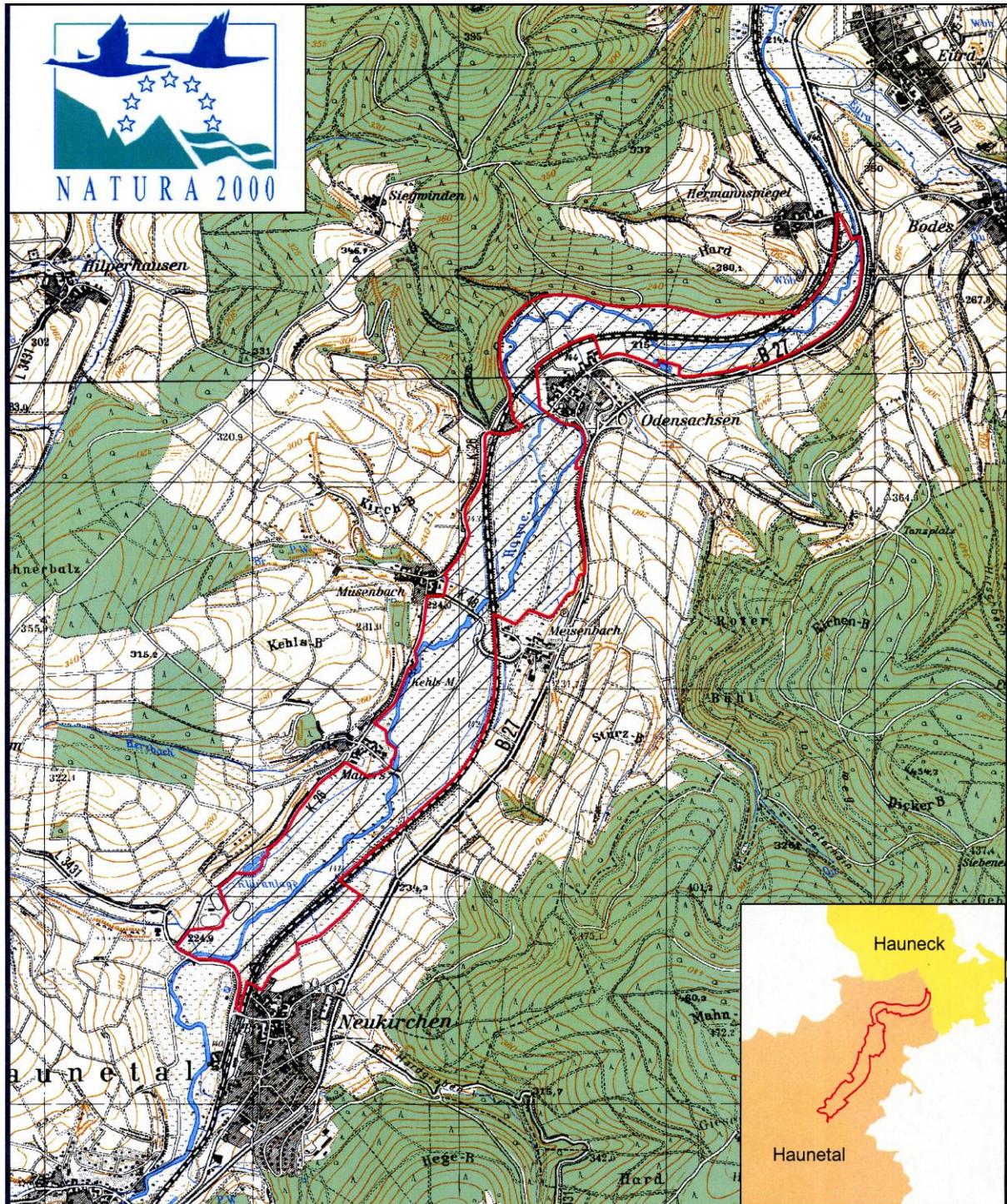
Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt. Der mittelfristige Maßnahmenplan ist auch Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Die rechtliche Sicherung erfolgte durch die Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.01.08 GVBl. II 881-48.

In der Verordnung sind die Grenzen und Erhaltungsziele genannt.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet liegt südlich von Bad Hersfeld in der Gemeinde Haunetal. Es umfasst das Haunetal vom Sportplatz der Gemarkung Neukirchen (Südgrenze) bis zur Gemarkung Hermannspegel (Nordgrenze).. Das Gebiet hat eine Größe von 183,8 ha.



Lage des Gebietes (Ausschnitt aus den TK 5124 Bad Hersfeld und 5224 Eiterfeld)

1.3 Kurzinformation

Land:	Hessen
Landkreis:	Hersfeld-Rotenburg
Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Haunetal, Gemarkungen Neukirchen, Mauers, Müsenbach, Meisenbach und Odensachsen
Örtliche Zuständigkeit:	Fachdienst Ländlicher Raum Bad Hersfeld - Abt. Naturschutz und Landschaftspflege Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde
Naturraum:	Osthessisches Bergland / Fulda-Haune-Tafelland / Haunetal / Unteres Haunetal
Höhenlage:	214 - 225 ü. NN
Klima	600 mm Niederschlag, 8 °C Jahresdurchschnittstemperatur
Geologie:	Aue: Auenlehme, Löß Hanglagen: Mittlerer und Unterer Buntsandstein
Gesamtgröße:	183,8 ha
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie:	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation der flutenden Hahnenfußgesellschaften (Ranunculion-fluantis) 6510 Magere Flachlandmähwiesen
Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) und Bedeutung

Es handelt sich um eine naturnahe, relativ schmale Flussauen-Kulturlandschaft mit Grünlandbeständen und Ackerschlägen. Die Aue wird regelmäßig überflutet. Die Haune wird von Gehölzsäumen begleitet, welche als schmale Ufergaleriewälder ausgebildet sind. Stellenweise sind steile erdige Uferabbrüche vorhanden. Der Schutzstatus als Teil des LSG Auenverbund Fulda und das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings als Charakterart extensiv genutzter Wiesen, durch Erhalt und Entwicklung des LRT 6510 – extensive Flachlandmähwiese -, unterstreichen die Wertigkeit des Gebietes.

Die Hauneau sowie die Randbereiche sind sowohl durch Siedlungsentwicklung, als auch durch Schienen- und Straßenverkehr vorbelastet.

Entwicklungsziele sind Erhalt und Entwicklung der für die Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling erforderlichen Grünlandgesellschaften.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Die Flächen des FFH-Gebietes liegen im Gebiet der Gemeinde Haunetal in den Gemarkungen Neukirchen, Mauers, Müsenbach, Meisenbach, Odensachsen und Hermannspegel innerhalb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Zuständig für die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden FFH-relevanten Lebensraumtypen und Arten ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel. Für die Umsetzung der Pflege und Entwicklungsmaßnahmen und für die Maßnahmen im Rahmen des Hessischen integrierten Agrarumweltprogrammes ist der Fachdienst Ländlicher Raum – Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises Hersfeld-Rotenburg verantwortlich.

2.3 Entstehung und aktuelle und frühere Nutzung

Das Haunetal war bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt. Bis zu Beginn der verschiedenen Rodungsperioden (etwa 1200 – 750 v. Chr.) war das Haunetal von Laubmischwäldern bedeckt. In der Fränkisch-Merowingischen Zeit breitete sich Weidewirtschaft und erster Ackerbau aus. Die größten Rodungen sind im Hochmittelalter durchgeführt worden (1300 – 1600 n. Chr.).

Dem abschnittsweise engen Talgrund mit steil zu ihm abfallenden Flanken, stehen weitere Talstrecken mit flachen beackerten Hängen gegenüber. Subrosionssenken gliedern sich z.B. bei Neukirchen, Meisenbach und Hermannspegel an.

Über dem heutigen Talboden begleiten die Haune in verschiedener Höhenlage Terrassenreste und deren Ablagerungen. Die Nebentäler laufen nicht selten mit deutlich ausgebildeten Schwemmkegeln in der Aue aus. Die Hauneau selbst ist durch eine weitgehend bodentypologische Homogenität gekennzeichnet. Auf Hochflutlehm ist wertvoller brauner Auenboden vorherrschend. Auf Grund häufig wiederkehrender Überflutungen lässt er meist nur die Nutzung als Grünland zu.

2.4 Biootypen und Kontaktbiotope

Die Gesamtfläche wird von folgenden Biootypen belegt:

Code	Bezeichnung
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
01.300	Mischwälder
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
03.000	Streuobst
04.212	Große Mittelgebirgsbäche bis kleine Mittelgebirgsflüsse
04.420	Teiche
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.300	Übrige Grünlandbestände
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
11.140	Intensiväckern
12.100	Nutzgärten, Bauerngärten
14.100	Siedlungsfläche
14.200	Industrie- und Gewerbefläche
14.300	Freizeitanlagen
14.400	Einzelgebäude
14.410	Ver- und Entsorgungseinrichtungen (hier: Kläranlage)
14.420	Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
14.460	Kleingebäude
14.510	Straße (inkl. Nebenanlagen)
14.520	Befestigter Weg (inkl. Geschotterter Weg)
14.530	Unbefestigter Weg
14.550	Gleisanlage, Schienenverkehrsfläche
14.700	Aufschüttung
99.041	Graben, Mühlgraben
99.101	Vegetationsfreie Fläche

Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Das Gebiet wird teilweise von Äckern und Grünland begrenzt, teilweise von Straßen (B 27, L 3431, K 26) und einer Bahnlinie. Nördlich von Odensachsen schließt sich ein Mischwald an.

Westlich von Neukirchen, südlich der L 3431, liegen direkt angrenzend in der Hauneau weitere Vorkommen des LRT Magere Flachland-Mähwiese, die in das FFH-Gebiet integriert werden sollten.

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Die Hauneau zwischen Neukirchen und Hermannspegel ist mit den nahe gelegenen zwei FFH-Gebieten „Obere und mittlere Fuldaue“ und „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ ein wichtiger Trittstein im Netz Natura 2000, in dem sich die auenspezifische Flora und Fauna im Bereich des Naturraumes Ostthessisches Bergland noch erhalten hat. Sie ist ein

bedeutender Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculines nausithous*), für dessen Fortbestand in Europa und Deutschland Hessen eine besondere Verantwortung trägt.

2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

Als Schutzobjekte sind grundsätzlich die maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele anzusehen.

Gebietsbezogen sind als maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu nennen:

- Die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiese und Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation
- Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling mit Vermehrungshabitaten
- Die vorkommenden Feuchtgrünlandbestände mit ihrer typischen Heuschreckenfauna

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse-Lebensraumtypen)

EU Code	Name	Größe ha	Bedeutung
6510	Magere Flachlandmähwiesen	13,32	Mittlere Bedeutung
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation		Geringe Bedeutung

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Mittelgroße Population in 8 Teilpopulationen mit 528 Individuen; hoher Wert für den Naturraum (Osthessisches Bergland)

2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Nicht bekannt bzw. wurden nicht erhoben.

2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Name	Bedeutung
Sumpfschrecke	5 Teilpopulationen auf Feuchtgrünland, in Hessen gefährdet
Kurzflügelige Schwertschrecke	1 Nachweis auf einer Feuchtbrache, in Hessen gefährdet

Zwischen den Gemarkungen Odensachsen, Meisenbach und Müsenbach kommen in der Aue beiderseits der Haune Feuchtwiesen mit individuenreichen Populationen des Großen Wiesenknopfes vor. Weitere charakteristische Arten sind Kuckucks-Lichtnelke, Mädesüß, Waldsimse, Waldbinse, Sumpf-Dotterblume u.a. Kleinflächig eingestreut sind Klein- und Großseggensümpfe.

Südlich von Müsenbach befinden sich im Kontakt zu feuchten Glatthaferwiesen (LRT 6510) Flutrasen, dessen Bestand vor allem von Kriechenden Hahnenfuß, Knick-Fuchsschwanz, Kamm-Segge, Kuckucks-Lichtnelke und Großen Wiesenknopf bestimmt wird. Hier hat die in Hessen **gefährdete Fuchs-Segge** ein kleines Vorkommen.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild für das FFH-Gebiet Hauneae zwischen Neukirchen und Hermannspegel ist eine extensiv genutzte Auen-Kulturlandschaft. Der überwiegende Flächenanteil wird dabei als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet. Intensivgrünland bedeckt weniger als 30 % der Fläche. Die Schmetterlingsart *Maculinea nausithous* kommt im FFH-Gebiet mit einer großen, langfristig überlebensfähigen Meta-Population vor, die das wechselfeuchte bis feuchte Extensivgrünland besiedelt. Individuenreiche Bestände der Sumpfschrecke besiedeln das Feuchtgrünland.

Die Haune als Auen prägender Mittelgebirgsfluss, sollte als naturnahes Fließgewässer, welches von einem Komplex aus Hochstaudenfluren, Ufergehölzen und Erlen-Eschenwäldern begleitet wird, das Gebiet durchströmen.

3.2 Erhaltungsziele/Entwicklungsziele

Die Erhaltungsziele nach Artikel 1 Buchstaben e) und i) der FFH-Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit § 33 Absatz 3 des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen darauf ausgerichtet sein, die in der Vorschlagsliste des Landes für die Natura-2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps (LRT) wird laut Art. 1 e) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen Bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art wird laut Art. 1 i) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiter bilden wird;
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt, noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Ist der aktuelle Erhaltungszustand des jeweiligen Vorkommens des Lebensraumtyps oder der Population als günstig im Sinne der FFH-Richtlinie anzusehen, beziehen sich die Ziele auf die Erhaltung dieses günstigen Zustands. Die Erhaltung ist verpflichtend. Ist der Erhaltungszustand ungünstig, sollen die genannten Ziele als Maßstab zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands dienen. Auch die Herstellung des günstigen Erhaltungszustands ist verpflichtend.

Entwicklungsziele können einen günstigen Erhaltungszustand noch weiter verbessern oder auf die Ausdehnung der Lebensraumtyp-Fläche oder die Vergrößerung der Population abzielen. Das Erreichen dieser Entwicklungsziele ist freiwilliger Natur.

Die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und die FFH Anhang Arten wurden in Hessen landeseinheitlich in der Verordnung vom 16.01.2008 festgelegt.

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse-Lebensraumtypen)

Magere Flachland-Mähwiese LRT 6510

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Entwicklung weiterer Bestände des LRT auf Flächen, die auf Grund ihrer Arten-Ausstattung oder ihrer Standortverhältnisse besonders günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung bieten
- Verbund des LRT in der Hauneau durch Entwicklung weiterer Bestände.

Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation LRT 3260

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit autotypischen Kontaktlebensräumen

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Entwicklung von Gewässerrandstreifen auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen entlang der Haune ohne Nutzung oder mit extensiver Grünlandnutzung
- Entwicklung weiterer Bestände des LRT an Gewässerabschnitten, denen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zukommt

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	B	B	B	A
6510	Magere-Flachland-Mähwiesen	B,C	B,C	B	B

3.2.2 FFH-Anhang II Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica Rubra* (Rote Knotenameise)
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungselemente

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Förderung und Vernetzung der Teilpopulationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
- Entwicklung von Säumen als Vernetzungselemente

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	B	B	A	A

3.2.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

nicht bekannt bzw. wurden nicht erhoben

3.2.4 Sonstige Arten und Biotop

Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden Feuchtgrünlandbestände mit ihrer typischen Heuschreckenfauna

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	Aktuell keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none">- Düngung- Düngung und intensive Nutzung direkt angrenzender Silagewiesen- Verbrachung bzw. Aufgabe der Nutzung

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der sonstigen Lebensräume und Arten

Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Nicht angepasste Mahd oder Beweidung während der Reproduktionsphase von Mitte Juni bis Mitte September.

5. Maßnahmenbeschreibung

Ausgehend von der Grunddatenerfassung und den darin gegebenen Hinweisen zu Gefährdungen und Maßnahmen wurden auf Grundlage der o.g. Leitbilder Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT und die Anhang II Arten entwickelt und aufeinander abgestimmt. Im Weiteren wurden die übrigen Biotop und Flächen mit

Maßnahmen belegt, sofern diese erforderlich sind und den eigentlichen FFH-Maßnahmen nicht entgegen laufen.

Die Vorschläge zu den Maßnahmen wurden mit dem Regierungspräsidium besprochen und in den Abstimmungsprozess gegeben. Als Ergebnis dieser Abstimmungsrunde sind die endgültigen Maßnahmenformulierungen und der endgültige Maßnahmenumfang hervorgegangen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem FFH-Gebiet:

- **die im Standarddatenbogen und der GDE gemeldeten Lebensraumtypen und Anhang II Arten in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben oder geführt werden.**
- **die Größe der gemeldeten Vorkommen in etwa erhalten bleibt und**
- **die Qualität der gemeldeten Vorkommen sich nicht verschlechtert. Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C muss ungefähr gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben, wobei als Raumbezug das ganze FFH-Gebiet, nicht die einzelne Erfassungseinheit gilt.**

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu dienen, den Erhaltungszustand der Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhang II-Arten die sich bereits in einem guten Zustand bis sehr guten Zustand befinden, weiter zu verbessern oder- Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhang II-Arten neu zu schaffen.

Entwicklungsmaßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert und gehen über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus.

Der Maßnahmenplan begründet als Fachplan lediglich für die Fachbehörden eine Rechtsverpflichtung nicht aber für die Landbewirtschafter. Solche entstehen insbesondere erst durch vertragliche Vereinbarungen nach der HIAP-Richtlinie.

Die im Folgenden formulierten Maßnahmen stellen Empfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht dar. Sie sind geeignet, die **Erhaltungs-** und **Entwicklungsziele** umzusetzen.

5.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse Lebensraumtypen)

Um die Flachland-Mähwiesen zu erhalten, naturschutzfachlich qualitativ zu verbessern und ihren Flächenanteil zu vergrößern sind folgende Maßnahmen notwendig:

- 1. Priorität: Beibehaltung bzw. Durchführung einer jährlichen, extensiven, zweimaligen Mäh-Nutzung; erste Mahd i.d.R. ab 16.Juni., zweite Mahd frühestens ab 01. September, Ausnahme: LRT ist gleichzeitig aktuelles Vermehrungshabitat des Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläulings, dann 1. Mahd bis zum 15.06., zweite Mahd ab 10.09., optional ab Anfang September

- 2. Priorität: Ausdehnung der extensiven Nutzung auf angrenzende Flächen, die nicht LRT sind, diese Flächen sollen zunächst 2-schurig gemäht werden; erste Mahd 01. – 15.06. und zweite Mahd ab Anfang August. Nach dem Eintreten einer pflanzen-soziologischen Verbesserung sollen die betreffenden Wiesen wie die LRT-Flächen genutzt werden.

Für die Flächen der 1. und 2. Priorität gilt lt. GDE, dass keine Düngung erfolgen darf. Sollte im Rahmen des pflanzensoziologischen Monitorings festgestellt werden, dass sich das Artenspektrum zum negativen hin entwickelt, so ist zu prüfen, inwieweit eine Erhaltungsdüngung (angepasste Düngung) empfohlen werden kann, um den Ertrag und das typische Artenspektrum einer Glatthaferwiese zu erhalten. Vorzugsweise sollte die Düngung mit Festmist erfolgen. Alternativ wäre eine mineralische Düngung mit Grundnährstoffen nach vorheriger Bodenanalyse und Ermittlung der Düngegabe möglich. Der Intervall der Grunddüngung kann je nach Standort und Aufwuchs stark schwanken.

Eine Nachweide im Herbst sollte in der Regel auf allen Standorten möglich sein.

Es ist wichtig möglichst großflächige, zusammenhängende Bereiche zu extensivieren, die von ihrer Artenausstattung noch ein Mindest-Entwicklungspotential, d.h. Zielarten der Grünlandextensivierung (Glatthaferwiese), aufweisen

EU Code	Name	
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe B
HB Code	Name	
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität

Gemarkung Neukirchen Flur 2, Flurstücke 13, 14, 44, 67 und 68

LRT 6510 Wertstufe B

Maßnahmencode: 01.02.01.02

Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

Gemarkung Neukirchen Flur 2, Flurstücke 29/2 und 30/1; 71/1

LRT 6510 Wertstufe B und aktuelles Vermehrungshabitat für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

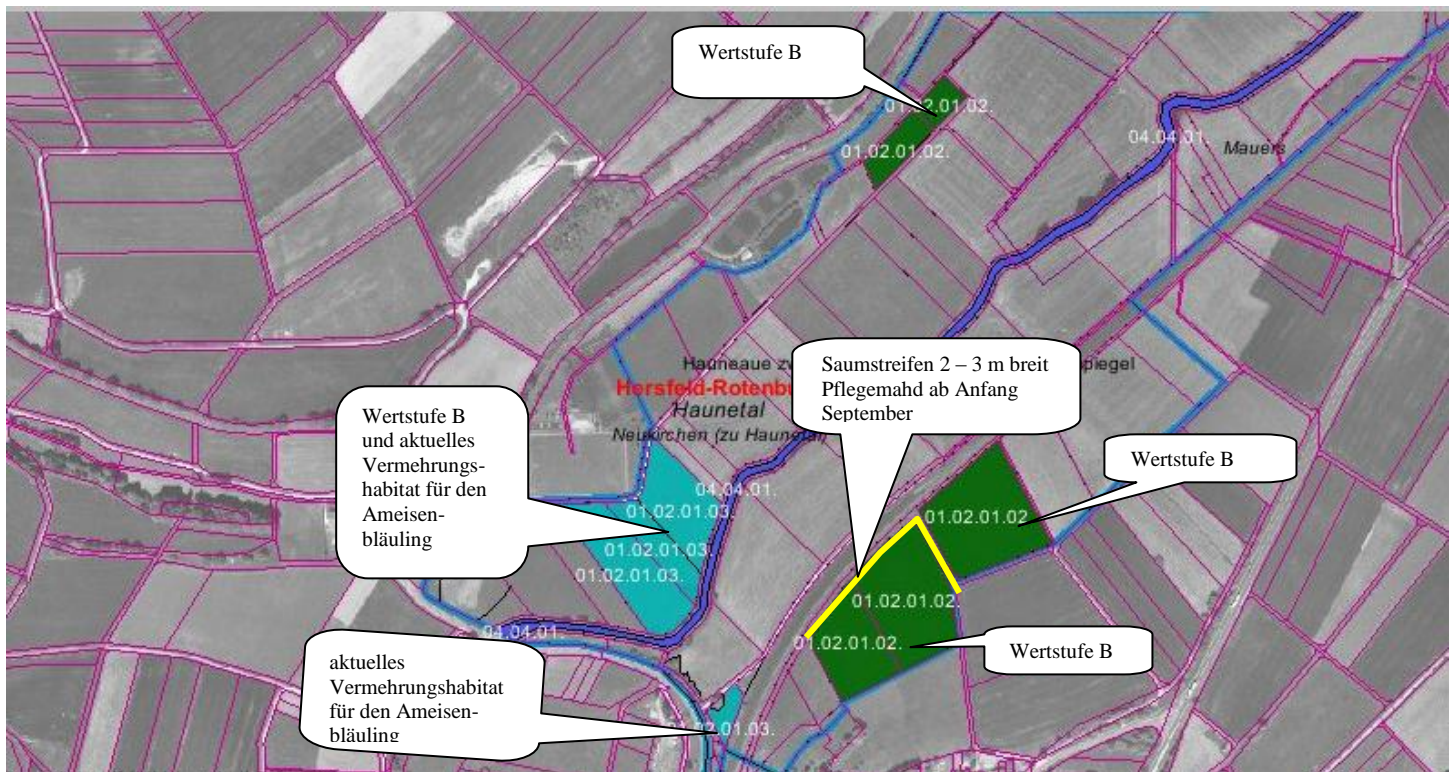
Maßnahmencode: 01.02.01.03

Mehrschürige Mahd: erste Mahd bis zum 15.06.; zweite Mahd ab 10.09., optional ab Anfang September

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

Maßnahmencode: 01.02.01.01

Saumpflege für Maculinea-Schutz entlang eines Weges (Flst 85/2) auf den Flurstücken 67 und 68 durch stehen lassen eines 2 – 3 m breiten Wiesenrandstreifens mit einer Pflegemahd ab Anfang September



EU Code	Name	
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe C

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität

Gemarkung Neukirchen Flur 2, Flurstücke 5, 7/1, 7/2, 8/3, 12/1 und 12/2
34/5, 32/1 und 31
20, 21, 22 und 23

LRT 6510 Wertstufe C

Maßnahmencode: 01.02.01.02

Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

Saumpflege für Maculinea-Schutz entlang eines Weges (Flst 92/1) auf den Flurstücken 5 und 7/1 durch stehen lassen eines 2 – 3 m breiten Wiesenrandstreifens mit einer Pflegemahd ab Anfang September

Gemarkung Neukirchen Flur 2, Flurstücke 5 tlw. und 7/1 tlw.

Maßnahmencode: 01.02.01.01

Einschürige Mahd des Saumstreifens ab Anfang September



EU Code	Name	
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe B und C

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität

Gemarkung Meisenbach Flur 1, Flurstück 2 tlw.

LRT 6510 Wertstufe C

Maßnahmencode:01.02.01.02

Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

Gemarkung Meisenbach Flur 1, Flurstück 20 tlw.

LRT 6510 Wertstufe B

Maßnahmencode:01.02.01.02

Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich



EU Code	Name	
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe C

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität

LRT 6510 Wertstufe C

Gemarkung Meisenbach Flur 1, Flurstück 56

Maßnahmcodes: 01.02.01.02

Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Entwicklung weiterer Bestände des LRT 6510 Flachland-Mähwiese auf Flächen, die auf Grund ihrer Artenausstattung aktuell bereits Vorkommen von Beständen des Vegetationstyps Glatthaferwiese in artenärmerer Ausprägung aufweisen

Gemarkung Meisenbach, Flur 1, Flurstück 55

Gemarkung Müsenbach, Flur 2, Flurstücke 14, 15, 16

Flur 2, Flurstücke 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 29/1

Maßnahmcodes: 01.02.01.02

Zweischürige Mahd: erste Mahd ab 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich



HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität

Entwicklung weiterer Bestände des LRT 6510 Flachland-Mähwiese auf Flächen, die auf Grund ihrer Artenausstattung aktuell bereits Vorkommen von Beständen des Vegetationstyps Glatthaferwiese in artenärmerer Ausprägung aufweisen

Gemarkung Odensachsen Flur 2, Flurstück 2

Gemarkung Odensachsen Flur 2, Flurstücke 11, 14/1, 14/2 15, 16 und 17

Maßnahmencode: 01.02.01.02

Zweischürige Mahd: erste Mahd 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich



5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Im Bereich von aktuellen Vermehrungs- und ausgewählten Wiederbesiedlungshabitaten von *Maculinea nausithous* ist die landwirtschaftliche Nutzung an den regionalen Entwicklungszyklus der Art anzupassen.

Als vorrangige Maßnahme zum optimalen Schutz von *Maculinea nausithous* ist eine zweischürige Wiesenmahd zu empfehlen. Erster Schnitt bis zum 15. Juni und der zweite Wiesenschnitt ab dem 10. September (optional ab Anfang September). Als erste, nachrangige Alternative zur zweischürigen Mahd ist eine einschürige Mahd bis zum 15. Juni mit einer anschließenden extensiven Nachbeweidung ab dem 05. September anzuwenden. Die Nachbeweidung sollte mit Rindern oder Schafen erfolgen.

Die beschriebene extensive Mähweide-Nutzung kann oder soll auf Flächen vereinbart werden, für die kein Vertrag über die oben genannte zweischürige Mahd geschlossen werden kann.

Zum Schutz und zur Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen kann auf mehreren Flächen eine suboptimale Nutzung für *Maculinea nausithous* durchgeführt werden. Die erste Mahd der betreffenden Wiesenflächen erfolgt im Zeitraum vom 16. bis 30. Juni. Die zweite Mahd erfolgt dann ab dem 05. September (optional ab Anfang September).

Für die Pflege von Saumstreifen zum Schutz von *Maculinea nausithous* ist eine einmalige Pflegemahd ab dem 05. September vorgesehen. Die betreffenden 3-5 Meter breiten Wiesen-, Graben- oder Wegränder werden bei der ersten Mahd der angrenzenden Wiesenflächen (16.-30. Juni) ausgespart. Im Rahmen der zweiten Wiesenmahd, die ab Anfang September erfolgen soll, werden die Saumstandorte mit abgemäht.

Das Schleppen der Wiesen sollte zwischen Anfang – Mitte März erfolgen, weil durch diesen frühen Termin eine Schädigung der Ameisennester verhindert wird.

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

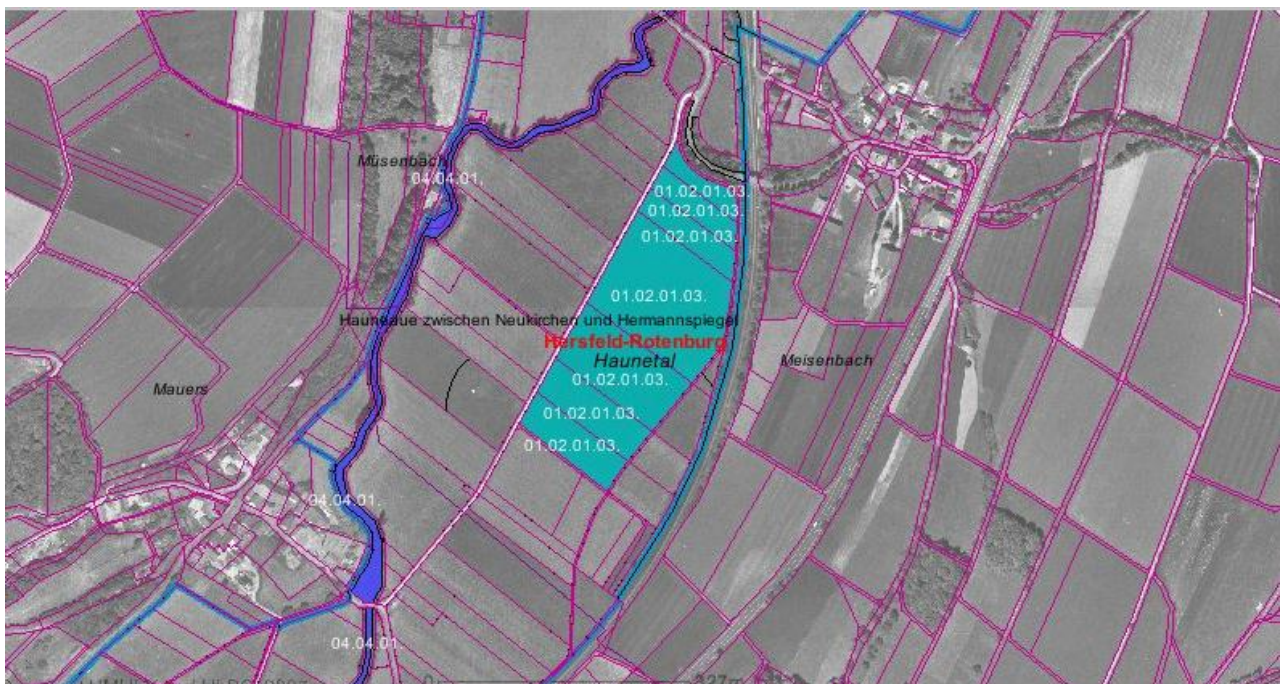
Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität:

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Meisenbach Flur 1, Flurstücke 16/1, 17, 18, 19, 20, 21 und 22

Maßnahmencode: 01.02.01.03

Zweischürige Mahd: erste Nutzung bis zum 15.06., zweite Nutzung ab 05.09.;
optional ab Anfang September
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich



HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität:

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

Gemarkung Odensachsen Flur 6, Flurstücke 55/1, 56, 60, 61, 63, 64/1 und 65/1

Gemarkung Odensachsen Flur 6, Flurstücke 29, 30, 31 und 32

Gemarkung Odensachsen Flur 6, Flurstück 59

Maßnahmencode: 01.02.01.03

Zweischürige Mahd: erste Nutzung bis zum 15.06., zweite Nutzung ab 05.09., optional ab Anfang September

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich



HB Code	Name
06.111	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität:

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous*

**Gemarkung Odensachsen Flur 2, Flurstücke 23/2 tlw., 25/1, 26/1, 27/1, 28/1, 29/1 und 30
Gemarkung Odensachsen Flur 2, Flurstück 18/1**

Maßnahmencode: 01.02.01.03

Zweischürige Mahd: erste Nutzung bis zum 15.06., zweite Nutzung ab 05.09.;
optional ab Anfang September

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich



HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

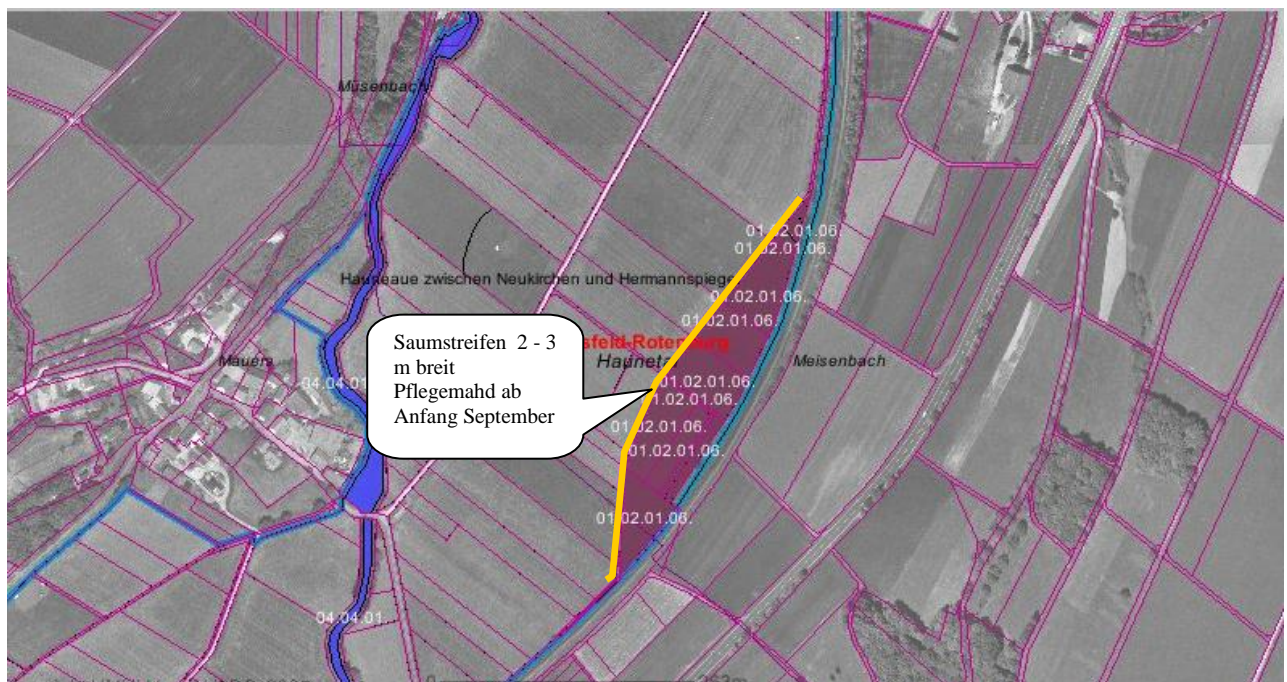
Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen mit einer suboptimalen Nutzung für *maculinea nausithous* (Saumstreifen entlang Wiesen Gräben und Wegrändern).

Gemarkung Meisenbach Flur 1, Flurstücke 19 tlw., 20 tlw., 21 tlw., 22 tlw.,
25, 26, 27 und 28

Gemarkung Mauers Flur 4, Flurstück 166/46 tlw.

Maßnahmencode: 01.02.01.06

Erste Nutzung 16.06. – 30.06., zweite Nutzung ab Anfang September mit einer Pflegemahd eines 2 - 3 m breiten stehen gelassenen Saumstreifens



HB Code	Name
06.211	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen mit einer suboptimalen Nutzung für *maculinea nausithous* (Saumstreifen entlang Wiesen Gräben und Wegrändern).

Gemarkung Meisenbach Flur 1 , Flurstücke 75, 76 und 77

Maßnahmencode:01.02.01.06

Erste Nutzung 16.06. – 30.06., zweite Nutzung ab Anfang September mit einer Pflegemahd eines 2 - 3 m breiten stehen gelassenen Saumstreifens



5.3 Sonstige Arten und Biotope

Um die Feuchtwiesen zu erhalten und naturschutzfachlich qualitativ zu verbessern, sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. **Priorität:** Beibehaltung bzw. Durchführung einer jährlichen, extensiven Mähnutzung (einschürige Mahd ab dem 01.07.).

Die weiteren Entwicklungsmaßnahmen betreffen das Intensivgrünland, die Ackerflächen und das Fließgewässer (Haune):

3. **Priorität:** Grünlanderhaltung, Grünlandextensivierung (keine Düngung, extensive Wiesen-, Mähweide- oder Weidennutzung)
2. **Priorität:** Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland

Weitgehend eigendynamische Fließgewässerentwicklung, punktuelle Renaturierungsmaßnahmen (Bau von Fischtreppe an zwei Wehren)

HB Code	Name
06.212	Grünland feuchter bis nasser Standorte
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen

Gemarkung Neukirchen Flur 2, Flurstücke 15/1 und 15/2

Maßnahmencode:01.02.01

Ein- bis zweischürige Mahd von Feuchtwiesen ab 01.07., keine Beweidung bzw. Nachbeweidung

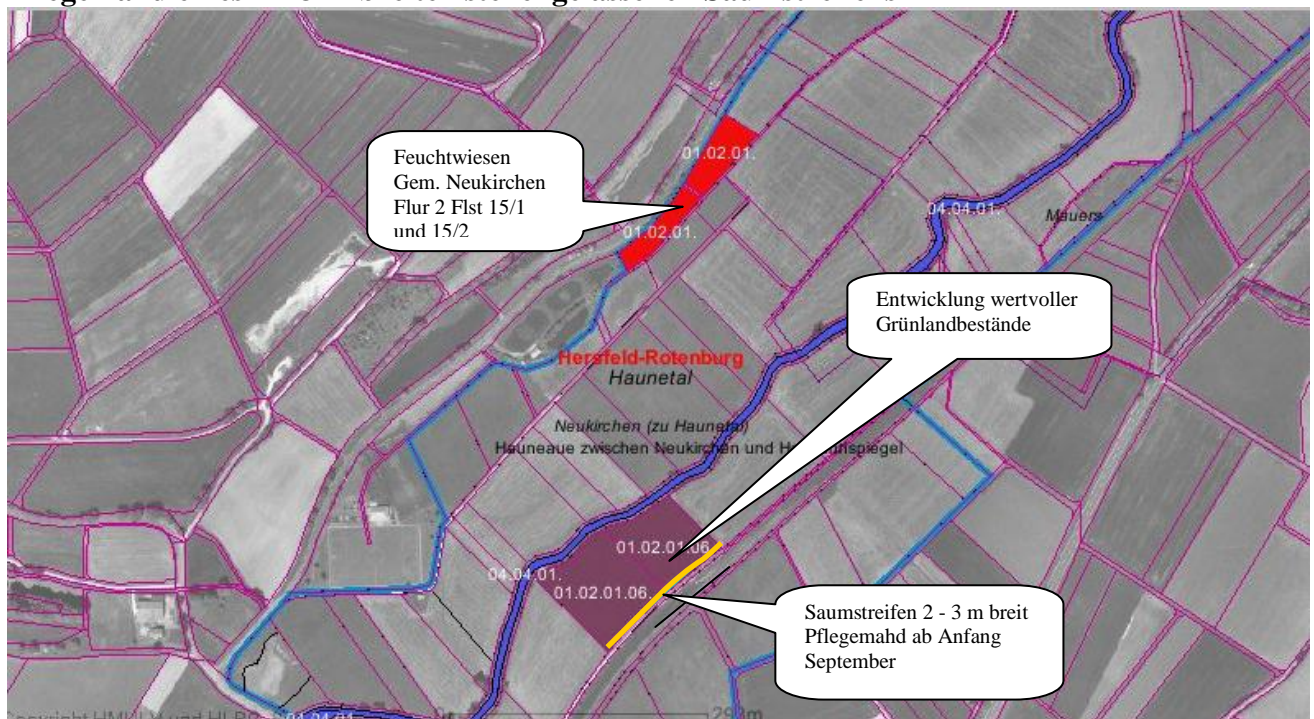
Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen mit einer suboptimalen Nutzung für *maculinea nausithous* (Saumstreifen entlang Wiesen Gräben und Wegrändern).

Gemarkung Neukirchen Flur , Flurstücke 111/38 und 112/39

Maßnahmencode:01.02.01.06

Erste Nutzung 16.06. – 30.06., zweite Nutzung ab Anfang September mit einer Pflegemahd eines 2 – 3 m breiten stehengelassenen Saumstreifens



HB Code	Name
06.213	Grünland feuchter bis nasser Standorte
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität

Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen

Gemarkung Meisenbach Flur 1, Flurstücke 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 78 tlw

Gemarkung Meisenbach Flur 1, Flurstücke 52, 53 und 54

Gemarkung Müsenbach Flur 2, Flurstücke 17 und 79/3

Gemarkung Odensachsen Flur 6, Flurstücke 57 und 58/1

Maßnahmcodes: 01.02.01

Ein- bis zweischürige Mahd von Feuchtwiesen ab 01.07., keine Beweidung bzw. Nachbeweidung

Saumpflege für Maculinea-Schutz entlang eines Grabens (Flst 79/2) auf Flurstück 14 durch stehen lassen eines 2 – 3 m breiten Wiesenrandstreifens mit einer Pflegemahd ab Anfang September

Gemarkung Müsenbach Flur 2, Flurstück 14 tlw.

01.02.01.01

Einschürige Mahd des Saumstreifens ab Anfang September



HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese angrenzen

**Gemarkung Neukirchen Flur 2, Flurstücke 17, 18 und 19
24, 25, 26 ,27 und 28
36/4 und 37
69 und 70**

Maßnahmcodes: 01.02.01.02

**Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 15.06., zweite Mahd ab Anfang August
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**



HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese angrenzen

**Gemarkung Mauers, Flur 4, Flurstücke 166/46 und 47
Gemarkung Meisenbach, Flur 1, Flurstücke 1, 3, 4 und 5
23 und 24**

Maßnahmengruppe: 01.02.01.02

**Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 15.06., zweite Mahd ab Anfang August
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich**



HB Code	Name
06.121	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
11.140	Intensiväcker

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

Gemarkung Meisenbach, Flur 1, Flurstück 78 tlw.

Maßnahmencode: 01.08.01

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

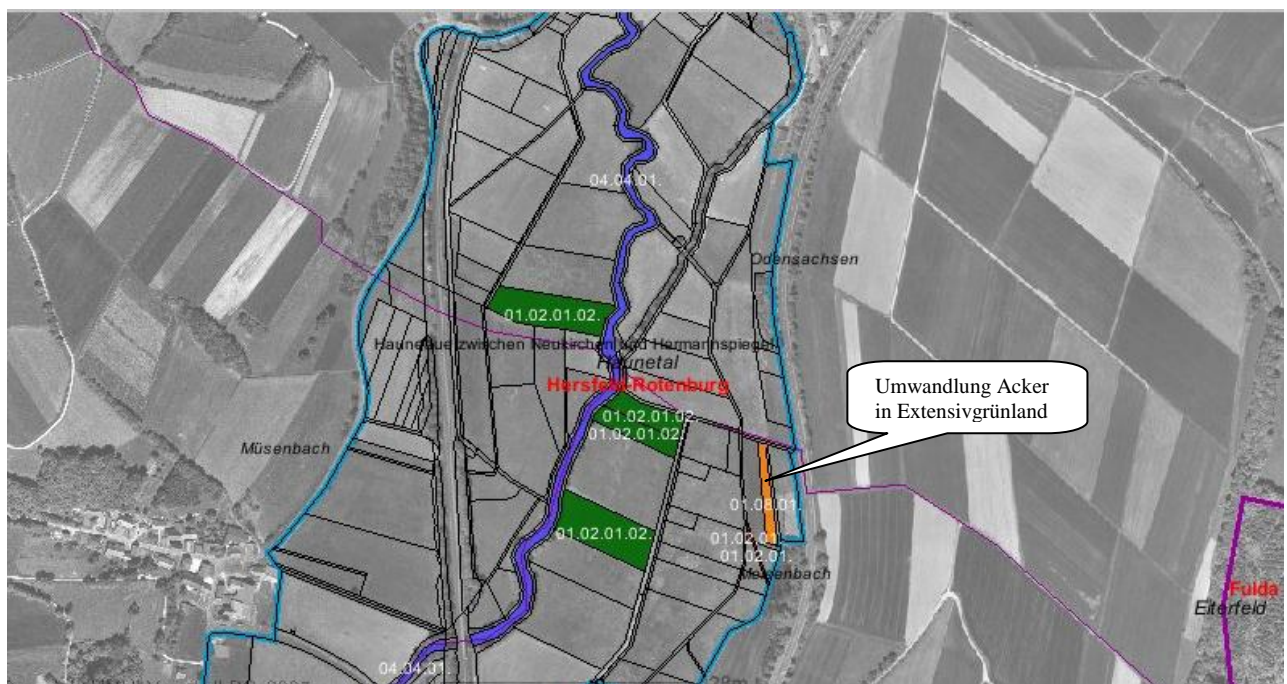
Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese angrenzen bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von *maculinea nausithous*.

Gemarkung Odensachsen Flur 6, Flurstück 51
Gemarkung Meisenbach Flur 1, Flurstücke 57,58 und 60

Maßnahmencode: 01.02.01.02

Zweischürige Mahd: erste Mahd 01.06. – 15.06., zweite Mahd ab Anfang August
Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich



HB Code	Name
11.140	Intensiväcker

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

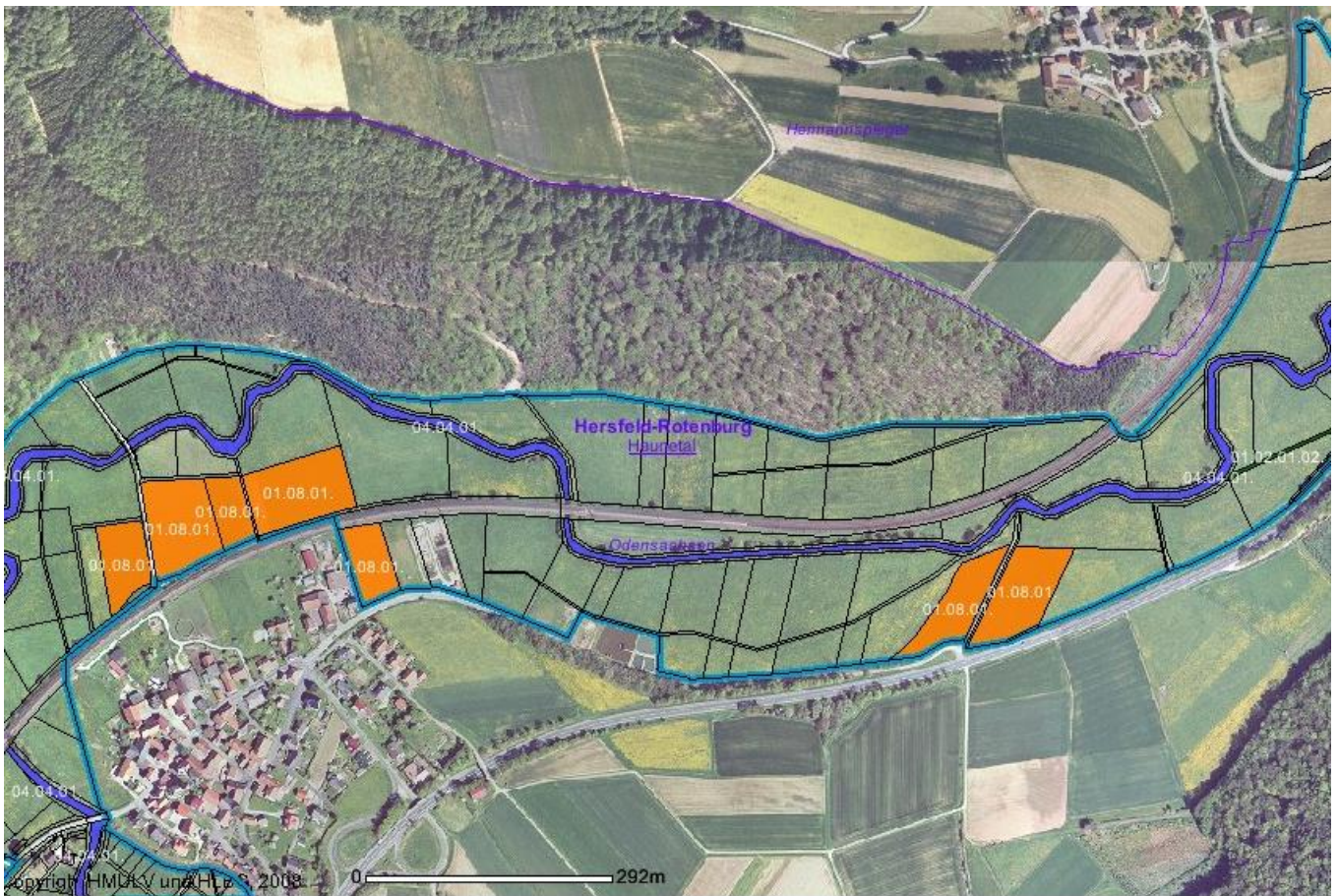
Gemarkung Odensachsen, Flur 6, Flurstücke 107, 111,112/4 und 115/1

Gemarkung Odensachsen, Flur 6, Flurstück 99

Gemarkung Odensachsen, Flur 2, Flurstücke 22/2 und 23/2 tlw.

Maßnahmencode: 01.08.01

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland



Haunewehr bei Sägewerk nördlich Mauers



Wehr bzw. Staustufe Ableitung Mühlgraben südlich Odensachsen



Maßnahmenkomplex Bereich Neukirchen

Erhalt des **LRT 6510 Flachland-Mähwiese Wertstufe B und C 1. Priorität**

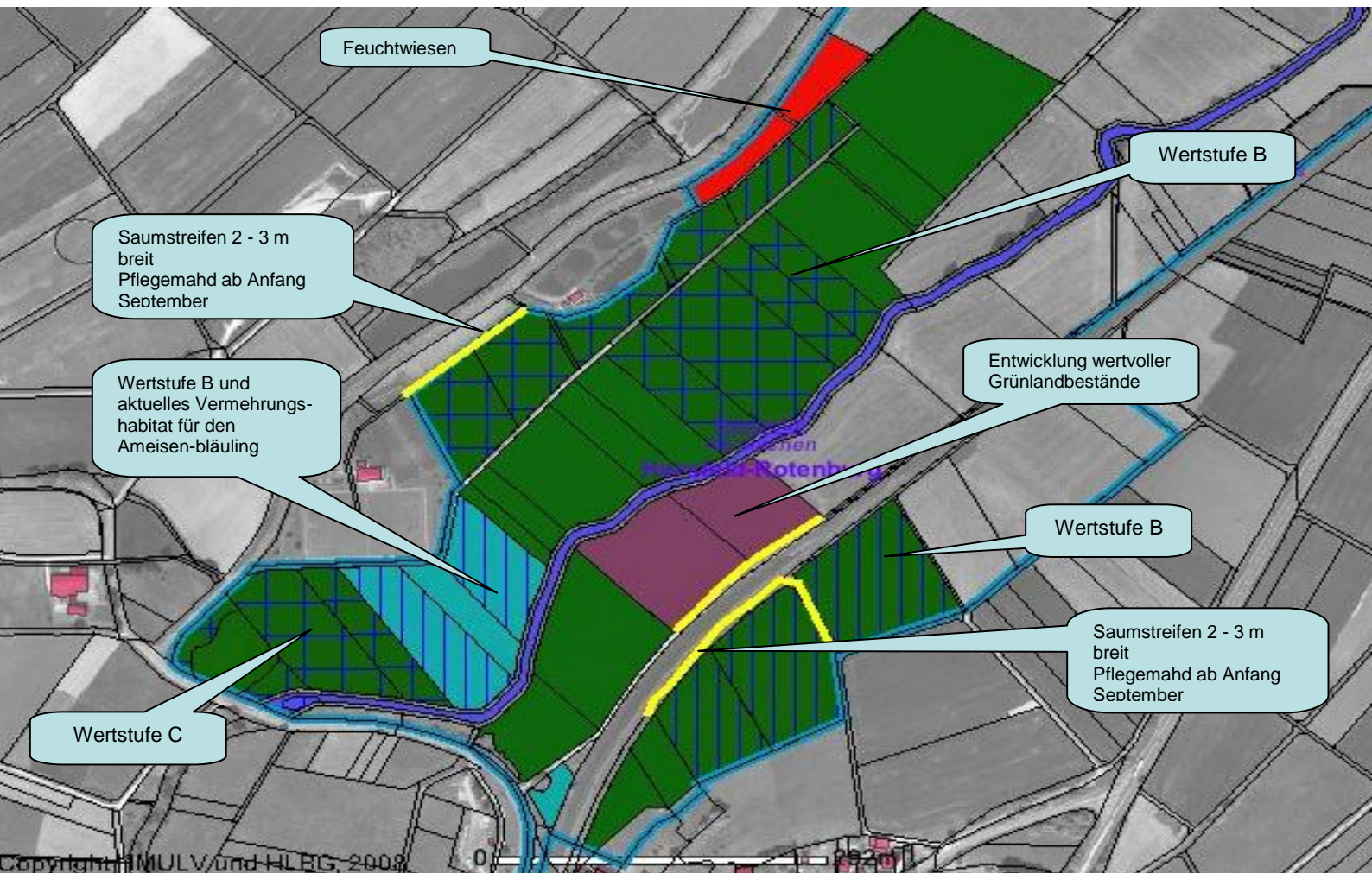
Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *maculinea nausithous* **1. Priorität**

Saumpflege für *Maculinea*-Schutz **1. Priorität**

Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen **1. Priorität**

Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen und Erhalt bzw. Anlage von Saumstreifen entlang Wiesen, Wegen und Wegrändern **1. Priorität**

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von *maculinea nausithous* angrenzen **2. Priorität**



Maßnahmenkomplex nordöstlich Mauers und südlich Müsenbach und Meisenbach

Erhalt des **LRT 6510 Flachland-Mähwiese Wertstufe B und C** 1. Priorität

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *maculinea nausithous* 1. Priorität

Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen und Erhalt bzw. Anlage von Saumstreifen entlang Wiesen, Wegen und Wegrändern 1. Priorität

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von *maculinea nausithous* angrenzen 2. Priorität



Maßnahmenkomplex Meisenbach, Müsenbach und südlich Odensachsen

Erhalt des **LRT 6510 Flachland-Mähwiese Wertstufe C 1. Priorität**

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *maculinea nausithous* **1. Priorität**

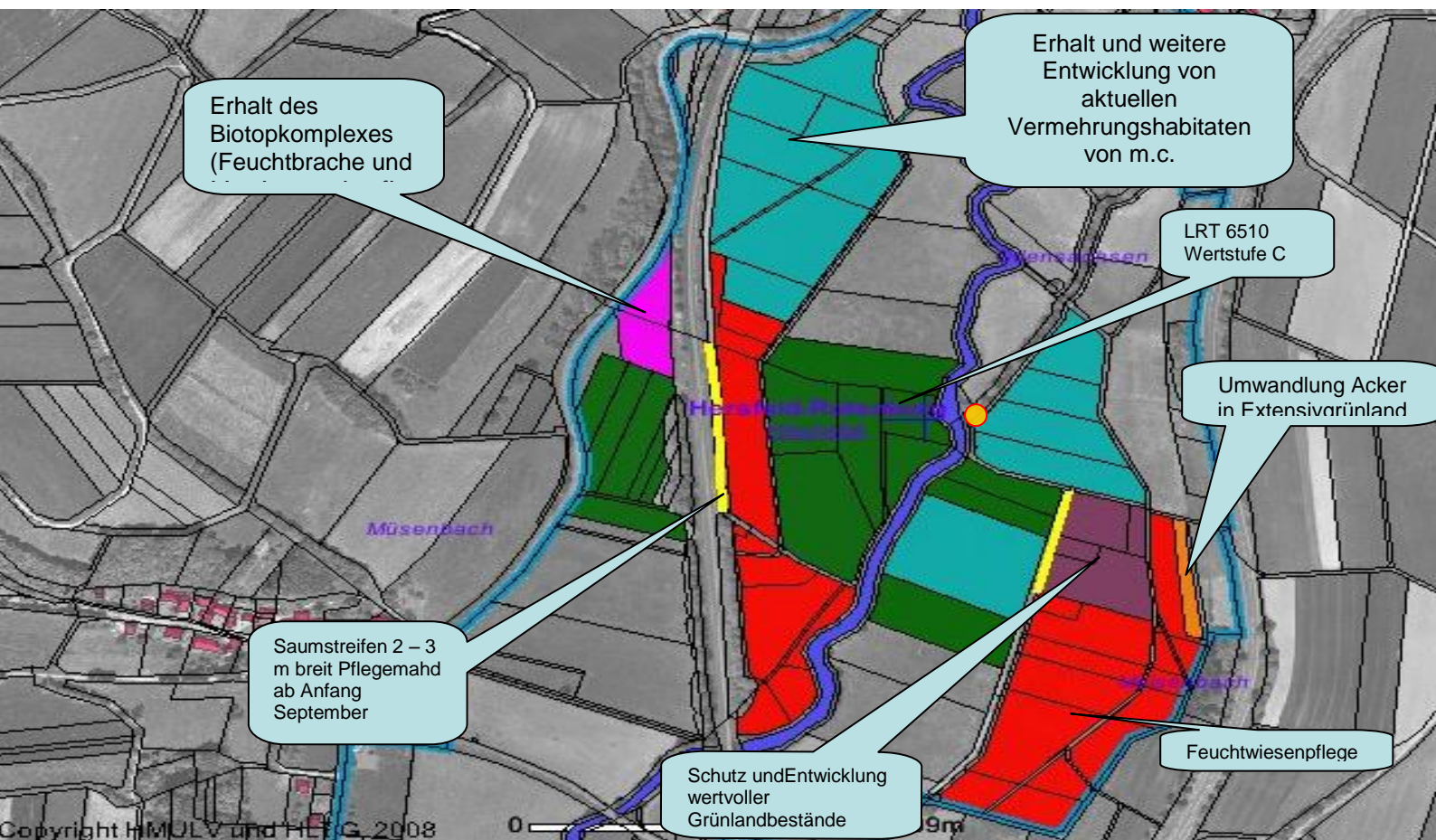
Erhalt bzw. qualitative Verbesserung vorhandener Feuchtwiesen und weiterer Feuchtkomplexe **1. Priorität**

Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen und Erhalt bzw. Anlage von Saumstreifen entlang Wiesen, Wegen und Wegrändern **1. Priorität**

Entwicklung weiterer Bestände des LRT 6510 Flachland-Mähwiese **1. Priorität**

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von *maculinea nausithous* angrenzen **2. Priorität**

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich im Randbereich von Biotopkomplexen **2. Priorität**

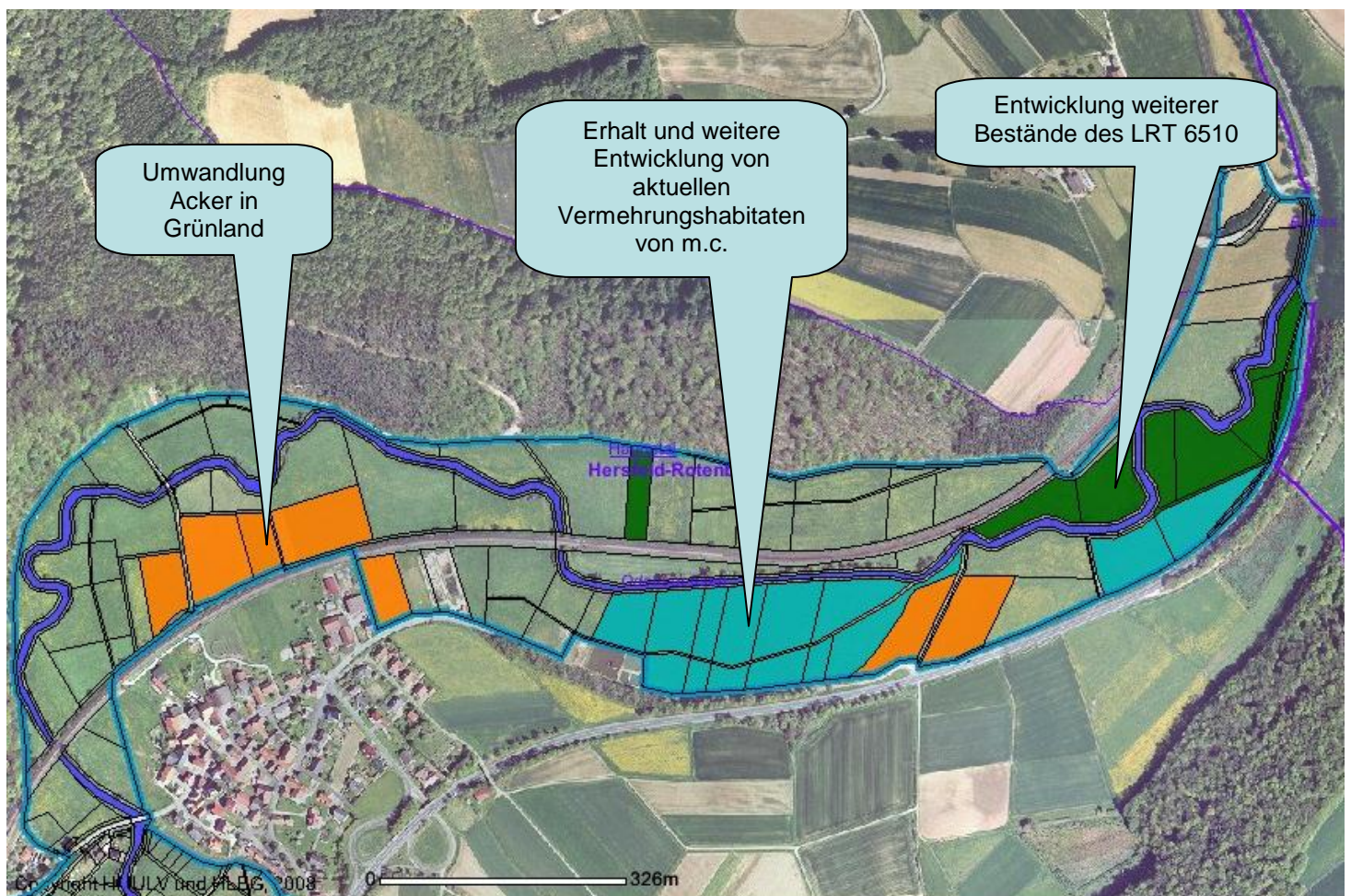


Maßnahmenkomplex nordöstlich Odensachsen

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous* **1. Priorität**

Entwicklung weiterer Bestände des LRT 6510 Flachland-Mähwiese **1. Priorität**

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen **2. Priorität**



6. Report aus Planungsjournal

Erhaltungs-Maßnahmen

Typ der Maßnahme	Code/Art der Maßnahme/	Ziel der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Grundmaßnahme	Sollgröße	Kosten Gesamt Soll	Nächste Durchführung
							Periode und Jahr
2 / Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten)	01.02.01.02 Zweischürige Mahd	Erhalt und Entwicklung der mageren Flachlandmähweise	Erste Mahd ab 16.06-30.06, zweite Mahd ab Anfang September	ja	8,85 ha		
2./ Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten)	01.02.01.02 Zweischürige Mahd	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes (Wertstufe B) der mageren Flachlandmähweise	Erste Mahd ab 16.06.-30.06., zweite Mahd ab Anfang September	ja	3,58 ha		
2./ Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten)	01.02.01.03 Mehrschürige Mahd	Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitats von <i>Maculinea nausithous</i>	Erste Nutzung bis spätestens 15.06, zweite Nutzung ab 15.09., optional ab Anfang September	ja	20,56 ha		
1 / Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT)	01.02.01 Mahd mit bestimmten Vorgaben	Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen	Ein- bis zweischürige Mahd von Feuchtwiesen frühestens ab 01.07; keine Beweidung bzw. Nachbeweidung	ja	6,29		

Entwicklungs-Maßnahmen

Typ der Maßnahme	Code/Art der Maßnahme/	Ziel der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Grundmaßnahme	Sollgröße	Kosten Gesamt Soll	Nächste Durchführung
							Periode und Jahr
5 / Potential eines Biotop zur Entwicklung LRT	01.02.01.02 Zweischürige Mahd	Entwicklung weiterer Bestände des LRT 6510 auf Flächen, mit aktuell bereits Vorkommen von Beständen des Vegetationstyps Glatthafer-Wiese in artenärmerer Ausprägung aufweisen	erste Mahd 16.06. – 30.06., zweite Mahd ab Anfang September; eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich	ja	12,96 ha		
5 / Potential eines Biotop zur Entwicklung LRT	01.02.01.06 Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, belassen von Saumstreifen	Schutz und Entwicklung von wertvollen Grünlandbeständen mit einer suboptimalen Nutzung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (z. T. Saumstreifen entlang Wiesen-, Graben- oder Wegrändern)	Erste Nutzung 16.06 bis 30.06., zweite Nutzung ab Anfang September mit einer Pflegemahd eines 3-5 m breiten stehengelassenen Saumstreifens	Ja	4,90		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.02.01.02 Zweischürige Mahd	Ausdehnung der extensiven Nutzung auf Flächen, die an LRT 6510 (extensive Flachlandmähwiese) angrenzen	Erste Mahd 01.06. – 15.06., zweite Mahd Anfang August	ja	9,58 Ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.06.01.01 Handmahd	Erhalt des Biotopkomplexes (Feuchtbrache und Hochstaudenflur)	Mahd alle 2-3 Jahre	ja	0,48 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.08.01 Umwandlung von Acker in Grünland	Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. Biotopkomplexen	Umwandlung von vorhandenen Ackerflächen in extensives Grünland durch Ansaat oder Selbstbegrünung	nein	4,55 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	04.04.01 Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	Weitgehend eigendynamische Fließgewässerentwicklung	Aktuell keine, weiter beobachten	nein	5,74 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	04.04.06 Entfernung von Querbauwerken/Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)	Aufwertung der Groppenlebensstätten und Vernetzung von Teilpopulationen	Entfernung bzw. durchgängige Gestaltung von Wanderhindernissen durch Umgestaltung von zwei Wehren mit dem Einbau von Fischeaufstiegshilfen	nein			

7. Literatur

Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet 5224-303 „Hauneae zwischen Neukirchen und Hermannspegel“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel durch Planungsbüro Lange & Wenzel GbR; Erstellung: Mai – November 2004.

NEUBER;H. (1992) Haunetaler Geschichte, Gemeinde Haunetal

RÖLL,W.. (1969) Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 126 Fulda.-
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bad Godesberg

8. Anhang

Fotodokumentation



Foto 1: Vermehrungshabitat der *Maculinea nausithous*-Teilpopulation Nr. 2 am 02.09.2004; wechselfeuchte Wiesenknopf-Glatthaferwiese der Wertstufe B (LRT 6510). Standort: Gemarkung Neukirchen, Flur 2, Flurstück 29/2.



Foto 2: Vermehrungshabitat der *Maculinea nausithous*-Teilpopulation Nr. 3. Es handelt sich um einen wechselfeuchten Weg-, Graben- und Wiesenrand mit *Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenknopf), der Anfang September 2004 abgemäht wurde (Gefährdungscode 431). Das Schnittgut wurde nicht abtransportiert. Standort: Gemarkung Neukirchen, Flur 2, Grünlandparzellen 111/38 und 112/39 sowie Wegparzelle 78/5.



Foto 3: Feuchte Teilfläche des Vermehrungshabitates Nr. 5. Die *Maculinea nausithous*-Teilpopulation Nr. 5 besiedelt hier eine Feuchtwiese mit *Sanguisorba officinalis*-Bestand (Großer Wiesenknopf). Standort: Gemarkung Neukirchen, Flur 2, Flurstück 15/1.



Foto 4: Wechselfeuchte Teilfläche des Vermehrungshabitates Nr. 5 in der Hauneau mit Blick auf die Ortschaft Mauers. Die *Maculinea nausithous*-Teilpopulation Nr. 5 besiedelt hier eine Wiesenknopf-Glatthaferwiese der Wertstufe B (LRT 6510). Standort: Gemarkung Neukirchen, Flur 2, Flurstück 13.



Foto 5: Teilfläche des Vermehrungshabitates der *Maculinea nausithous*-Teilpopulation Nr. 5 in Blickrichtung der Ortschaft Mauers. Es handelt sich hier um einen wechselfeuchten Weg- und Grabenrand mit *Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenknopf). Standort: Gemarkung Neukirchen, Flur 2, Wegparzelle 75/6.



Foto 6: Ausschnitt des Vermehrungshabitates der *Maculinea nausithous*-Teilpopulation Nr. 7. Es handelt sich hier um einen wechselfeuchten Graben- und Wegrand mit *Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenknopf).
Standort: Gemarkung Meisenbach, Flur 1, Wegparzelle 97.



Foto 7: Ausschnitt des Vermehrungshabitates der *Maculinea nausithous*-Teilpopulation Nr. 7. Das Bild zeigt die Aufwuchsverhältnisse einer feuchten Mähweide zu Beginn des Monats September, kurze Zeit nach der Rinderbeweidung. Fast sämtliche Blütenstände des Großen Wiesenknopfs wurden im Hochsommer von den Rindern abgefressen (Gefährdungscode 431). Standort: Gemarkung Meisenbach, Flur 1, Flurstück 77, HELP-Vertragsfläche.



Foto 8: Ausschnitt des Vermehrungshabitates der *Maculinea nausithous*-Teilpopulation Nr. 7. Es handelt sich hier um eine feuchte Mähweide (Beginn der Rinderbeweidung Ende August 2004, Gefährdungscode 431). Standort: Gemarkung Meisenbach, Flur 1, Flurstück 59.

Gesamtliste erfasster Tierarten

Artenliste: Individuenzahlen* (Tagesmaxima) der wertsteigernden und/oder bemerkenswerten Tagfalter- und Heuschreckenarten (Imagines), die im Jahr 2004 im FFH-Gebiet „Hauneau zwischen Neukirchen und Hermannspegel“ festgestellt wurden. Die vorkommende FFH-Anhang II-Art <i>Maculinea nausithous</i> ist mit aufgeführt.			
Lebensraumtyp (LRT)	6510	FG	Gebiet
Papilionoidea (Tagfalter)			
<i>Colyas hyale</i> ** (Goldene Acht)	2	2	
<i>Lycaena tityrus</i> ** (Brauner Feuerfalter)	1	4	
<i>Maculinea nausithous</i> ** (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	57	119	mg. MP
Saltatoria (Heuschrecken)			
<i>Conocephalus dorsalis</i> (Kurzflügelige Schwertschrecke)	-	14	
<i>Stethophyma grossus</i> (Sumpfschrecke)	7	155	mg. MP

*: Summe der maximalen Individuenzahlen (Tagesmaxima) je Tierart und Lebensraumtyp;

** : wertsteigernde Tierart; FG: Feuchtgrünland (kein FFH-LRT); Gebiet: gesamtes FFH-Gebiet; mg. MP: mittelgroße Metapopulation